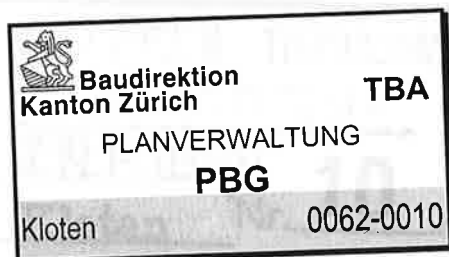


Aus dem Protokoll des Regierungsrate

Sitzung vom 30. März 1950.



895. **Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 25. Oktober 1949 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. September 1949 über die Festsetzung der Baulinien an der Rankstrasse III. Kl. in Kloten. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 14. September 1949 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 14. Oktober 1949 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Rankstrasse zweigt am Ostrand der Gemeinde Kloten von der Strasse I. Kl. Nr. 3 ab und führt nach Geerlisberg. Soweit sie im Baugebiet liegt, setzte der Gemeinderat Baulinien längs der ca. 300 m langen Teilstrecke von der erwähnten Staatsstrasse in nördlicher Richtung fest. Aus dem eingereichten Plan geht hervor, dass die Baulinie der bestehenden Strasse und den bestehenden Häusern gut angepasst ist. Es wurde ein Baulinienabstand von 20 m gewählt und ein vorläufiger Ausbau der Strasse mit 6 m Fahrbahnbreite in Aussicht genommen. Für die Vorgärten verbleiben noch Breiten von 6 und 8 m. Zur Erhöhung der Verkehrsübersicht wird bei der Eimmündung der Rankstrasse in die Strasse I. Kl. Nr. 3 die östliche Baulinie rechtwinklig zur Baulinie der Staatsstrasse geführt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 12. September 1949 betreffend die Festsetzung der Baulinien an der Rankstrasse III. Kl. in Kloten wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 30. März 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

K. Boffa